



Kooperationsverbund  
Gesundheitliche  
Chancengleichheit



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**



# FÖRDER- MÖGLICHKEITEN FÜR DAS LAND BREMEN

Für Akteur\*innen aus den Bereichen  
Soziales, Gesundheit und Kommune



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Diese Übersicht zu ausgewählten Fördermöglichkeiten soll Akteur:innen/Institutionen in Bremen und Bremerhaven im Gesundheits- und Sozialbereich sowie Kommunen Anregungen für Fördermöglichkeiten der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention bieten.

Die Übersicht wurde in Kooperation der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen (KGC Bremen) mit weiteren Projekten der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) erstellt und wird einmal im Jahr aktualisiert. Eine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Auflistung kann nicht gegeben werden. Wir empfehlen Ihnen, vor Antragsstellung Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpersonen für die Förderprogramme aufzunehmen.

Wenn Ihnen weitere Förderprogramme bekannt sind, kontaktieren Sie uns gerne unter der folgenden E-Mail-Adresse: [kgc-bremen@gesundheit-nds-hb.de](mailto:kgc-bremen@gesundheit-nds-hb.de)

## Hinweise zu Förderübersichten

Informationen über Förderschwerpunkte und -angebote des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bremen (als gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen) sowie die Kontaktdaten einzelner gesetzlicher Krankenkassen für Möglichkeiten einzelner Projektförderungen können Sie hier einsehen: [https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir\\_in\\_den\\_laendern/bremen\\_1/bremen\\_1.html](https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir_in_den_laendern/bremen_1/bremen_1.html)

Für Informationen zu Möglichkeiten einzelner Projektförderungen von zielgruppenspezifischen Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention können Sie auch Kontakt zum Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bremen aufnehmen: <https://www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/>

Eine Übersicht zu Stiftungen in Bremen ist im Stiftungsverzeichnis einsehbar: [https://www.inneres.bremen.de/inneres/buerger\\_und\\_staat/stiftungen-2121](https://www.inneres.bremen.de/inneres/buerger_und_staat/stiftungen-2121)

Informationen zu Förderprogrammen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements finden Sie beim Freiwilligen-Server: <https://www.freiwilligenserver.de/ansprechpersonen-einrichtungen/foerdermitteldatenbank>

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat zudem eine Suchmaschine bereitgestellt: <https://www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/stiftungen-regional/stiftungen-in-bremen.html>

Für umfangreiche Übersichten und bundesweite Programme schauen Sie bitte auf die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Informationen zu EU-Förderungen finden Sie auf dieser Website: <https://projektatlas.europa-fuer-niedersachsen.de/foerderkompass/>

### Herausgeberin

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.  
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen  
Schillerstraße 32  
30159 Hannover  
[info@gesundheit-nds-hb.de](mailto:info@gesundheit-nds-hb.de)

**Stand:** März 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kinder und Jugendliche.....</b>	<b>3</b>
<b>Kommune und Quartier .....</b>	<b>13</b>
<b>Migration und Integration .....</b>	<b>21</b>
<b>Pflege und Alter .....</b>	<b>24</b>
<b>Sonstiges.....</b>	<b>25</b>

# Kinder und Jugendliche

<b>Titel</b>	<b>Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Bundesministerium für Familie, Senior:innen, Frauen und Jugend
<b>Antragssteller:innen</b>	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Zuwendung kann teilweise an Dritte weitergeleitet werden
<b>Art der Förderung</b>	Fördersumme pro Antragsteller:in bis zu 200.000 Euro
<b>Adressat:innen</b>	Junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren
<b>Laufzeit</b>	01.08.2022 – 31.12.2027
<b>Eigenanteil</b>	Eigenanteil erforderlich
<b>Bewerbungsfrist</b>	Keine Angaben
<b>Kurzinformation</b>	<p>Fördert die Ausgestaltung von sozialpädagogischen Angeboten für junge Menschen im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Individuelle und rechtskreisübergreifende Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbstständigen Lebensführung</li><li>• Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse</li><li>• Sicherung sozialer Integration - mit Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</li><li>• Reduzierung bestehender individueller Armutsrisiken</li></ul> <p>Der Programmfokus liegt ab dem 01.08.2022 auf der sozialen Integration junger Menschen und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Wohnen.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best">https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best</a>

<b>Titel</b>	<b>Außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Örtliche Träger der freien Jugendhilfe sowie gemeinnützige Eltern- und Bürger:inneninitiativen in der Stadtgemeinde Bremen
<b>Art der Förderung</b>	Zuschuss; Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang Ihrer Maßnahme.
<b>Adressat:innen</b>	Jugendliche sowie Einrichtungen der Jugendarbeit, vorrangig richten sich Angebote der außerschulischen Jugendbildung an Menschen ab 12 und bis 26 Jahre.
<b>Laufzeit</b>	Keine Angaben
<b>Eigenanteil</b>	Die Antragsteller:innen sind verpflichtet, eigene ihnen zur Verfügung stehende Mittel vorrangig zur Finanzierung von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen einzusetzen.
<b>Bewerbungsfrist</b>	In der Regel sind Anträge für das erste Halbjahr bis zum 31. Januar, für das zweite Halbjahr bis zum 15. Mail, spätestens zwei Monate vor Maßnahmenbeginn einzureichen.
<b>Kurzinformation</b>	Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen. Die Förderung erhalten folgende Maßnahmen und Einrichtungen der stadtteilbezogenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und mit Jugendlichen,</li> <li>• Jugendclubs der offenen Jugendarbeit,</li> <li>• Einrichtungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie</li> <li>• sonstige stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte zum Abbau sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul>
<b>Link</b>	<a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-fuer-die-foerderung-der-ausserschulischen-jugendbildung-der-jugendinformation-und-der-jugendverbandsarbeit-im-lande-und-in-der-stadtgemeinde-bremen-124801?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-fuer-die-foerderung-der-ausserschulischen-jugendbildung-der-jugendinformation-und-der-jugendverbandsarbeit-im-lande-und-in-der-stadtgemeinde-bremen-124801?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>

<b>Titel</b>	<b>Feline Holidays Jugendförderung</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Feline Holidays A/S Niederlassung Deutschland
<b>Antragssteller:innen</b>	Vereine, Sparten der Vereine, einzelne Teams, die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und/ oder Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen anbieten
<b>Art der Förderung</b>	10.000 Euro insgesamt, 500 Euro pro Antrag
<b>Adressat:innen</b>	Kinder und Jugendliche
<b>Laufzeit</b>	Bewerbungen für die Feline Holidays Jugendförderung sind vom 01.01.2024 bis zum 31.05.2024 online einzusenden
<b>Eigenanteil</b>	Kosten, die 500 Euro übersteigen
<b>Bewerbungsfrist</b>	01.01.2024 bis zum 31.05.2024
<b>Kurzinformation</b>	Projekte und Maßnahmen im gemeinnützigen Sinn, Inklusionsarbeit, Projekte zur Förderung von Gleichstellung junger Menschen
<b>Link</b>	<a href="https://www.feline-holidays.de/feline-holidays-jugendforderung">https://www.feline-holidays.de/feline-holidays-jugendforderung</a>

Titel	Swb Bildungsinitiative
<b>Fördergeber:innen</b>	Swb
<b>Antragssteller:innen</b>	Aus dem Bremer o. Bremerhavener Bildungs-, Kultur oder Sozialbereich kommende Antragsteller:innen, die hauptsächlich gemeinnützige Ziele verfolgen und möglichst viele Menschen erreichen
<b>Art der Förderung</b>	Unterstützung bei Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Projektidee stehen u. essenziell für Projektumsetzung sind (auch Material- u. Honorarkosten)
<b>Adressat:innen</b>	Junge Menschen
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft (jährlich), Fördersumme ist für die Nutzung innerhalb eines Jahres, ab Erhalt der Förderung, vorgesehen
<b>Eigenanteil</b>	Abhängig von Kosten
<b>Bewerbungsfrist</b>	1. März
<b>Kurzinformation</b>	<p>Förderfähige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektcharakter: in sich abgeschlossene Struktur, durch Ergebnisbericht dokumentierbar</li> <li>• Bildungsauftrag: bildender Auftrag, viele junge Menschen involvieren</li> <li>• Nachhaltigkeit: innovativ, auf andere Gruppen übertragbar</li> <li>• Umsetzung: innerhalb eines Jahres ab Vertragsschluss abgeschlossen und Ergebnis dokumentiert</li> <li>• Projekte, bei denen junge Menschen eigene Ideen und Leitungen erbringen können (Theater, Musik, Sport, Soziales, MINT, Umwelt etc.)</li> </ul>
<b>Link</b>	<a href="https://www.swb.de/ueber-sw/engagement/schule-und-bildung/bildungsinitiative">https://www.swb.de/ueber-sw/engagement/schule-und-bildung/bildungsinitiative</a>

<b>Titel</b>	<b>Deutsche Kindergeldstiftung Bremen</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Deutsche Kindergeldstiftung
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige Projekte mit dem Ziel, Chancengleichheit unter Kindern und Jugendlichen herzustellen
<b>Art der Förderung</b>	Keine Angaben
<b>Adressat:innen</b>	Kinder und Jugendliche
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Unkompliziert und kurze Antragstellung mit Projektbeschreibung für einzelne Klassen oder die ganze Schule, vorher kurz anrufen und nachfragen, ob das Projekt förderwürdig ist</p> <p>Förderung von Projekten zur Förderung der Integration in Bremen. Bereits in einem Stadtteil erfolgreich etablierte Projekte sollen mit unserer Hilfe auch in anderen Stadtteilen gegründet, aufgebaut und unterhalten werden. Wir sprechen Initiativen an, die Kindern und Jugendlichen im Land Bremen durch Förderung in den Bereichen Sport, Sprache und Bildung den Weg in die gesellschaftliche Teilhabe ebnen.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.deutsche-kindergeldstiftung.org/stiftung.html">https://www.deutsche-kindergeldstiftung.org/stiftung.html</a>



<b>Titel</b>	<b>PSD Bank Nord eG</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	PSD Bank Nord eG
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine
<b>Art der Förderung</b>	Ab Antragssumme von 1.000 Euro, insgesamt werden circa 500.000 Euro pro Jahr vergeben
<b>Adressat:innen</b>	Kinder und Jugend (Bildung): z.B. Kitas, Schulen, Sportvereine, Kinderhilfsorganisationen, Bildungsinitiativen
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Kein Eigenanteil angegeben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spenden dürfen ausschließlich an gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine gehen (ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes muss vorliegen).</li> <li>• Die Fördergelder dürfen nur in Sachmittel investiert werden. Verwaltungs- und Personalkosten der Empfänger:innen dürfen nicht mit den Fördermitteln beglichen werden.</li> <li>• Die Fördergelder sind ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Projekte zu verwenden.</li> <li>• Kindergärten und Schulen: Hier muss die Abwicklung der Spendensumme über den Förderverein erfolgen. Online-Antrag ausfüllen!</li> </ul>
<b>Link</b>	<p><a href="https://www.psd-nord.de/psd-bank-nord/soziales-engagement/ueberblick/spendeanfragen.html">https://www.psd-nord.de/psd-bank-nord/soziales-engagement/ueberblick/spendeanfragen.html</a></p> <p>Antrag auf der Internetseite</p>

<b>Titel</b>	<b>GEWOBA-Stiftung</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	GEWOBA-Stiftung
<b>Antragssteller:innen</b>	Schulen und Bildungsträger:innen im Land Bremen, Eltern- und Fördervereine Bremer und Bremerhavener Schulen
<b>Art der Förderung</b>	Max. 4.000 Euro pro Schule und Projekt
<b>Adressat:innen</b>	Schüler:innen/Schulen und Bildungseinrichtungen
<b>Laufzeit</b>	Fördermittel werden befristet bereitgestellt und sind unverzüglich bestimmungsgemäß zu verwenden (6 Monate)
<b>Eigenanteil</b>	Eigenanteil ist erforderlich, Förderung soll ergänzend wirken
<b>Bewerbungsfrist</b>	Bis Ende November können Anträge für das Folgejahr eingereicht werden
<b>Kurzinformation</b>	<p>Die GEWOBA-Stiftung fördert in erster Linie Kompetenzen, nicht den reinen Wissenserwerb. Es werden Projekte aus den Bereichen Musik, Sport und Spiel, Bücher und Lesen, Naturwissenschaften, Mathematik und EDV gefördert. In den letzten Jahren haben außerdem Projekte an Gewicht gewonnen, die Schüler:innen den Übergang von der Schule in einen Beruf erleichtern, zum Beispiel in Schülerfirmen.</p> <p>Antragstellung schriftlich an den Vorstand der GEWOBA-Stiftung!</p>
<b>Link</b>	<p><a href="https://www.gewoba.de/unternehmen/ueber-uns/gewoba-stiftung">https://www.gewoba.de/unternehmen/ueber-uns/gewoba-stiftung</a></p> <p>Antragsformulare auf der Internetseite</p>

<b>Titel</b>	<b>Alle Kinder in den Blick nehmen – soziales Lernen im Quartier ermöglichen</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Freie Hansestadt Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Träger und Initiativen, Erwachsene mit pädagogischer Vorbildung
<b>Art der Förderung</b>	Auskömmliche Finanzierung
<b>Adressat:innen</b>	Kinder im Elementaralter von 3 bis 6 Jahren, die (noch) nicht in einem der bestehenden Kinderbetreuungsangebote betreut werden (können)
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Kein Eigenanteil erforderlich
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft, Angebote sollen möglichst schnell etabliert werden
<b>Kurzinformation</b>	<p>Unterversorgung mit Kita-Plätzen in Quartieren und Stadtteilen führt zu einem Mangel an Teilhabemöglichkeiten, sowohl im Hinblick auf soziale Kontakte von Kindern als auch die frühkindliche Bildung.</p> <p>Es sollen schnellstmöglich Angebote etabliert werden, die der Überbrückung der Übergangsphase dienen. Es sollen niedrigschwellig, zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Lerngelegenheiten in den Quartieren ermöglicht werden, wo Kinder in verschiedenen Formen, z.B. 3-Mal pro Woche für 2-3 Stunden in einer festen Kleingruppe, gemeinsam spielen und soziales Miteinander lernen können. Diese niedrigschwelligen Angebote ersetzen ausdrücklich nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Wir rufen Träger und Initiativen auf, kreativ vielfältige Angebote zu entwickeln, die von Elementarkindern ohne Kitaplatz genutzt werden können. Bevorzugt aufzunehmen sind insbesondere die Kinder, deren Einschulung näher bevorsteht.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.ortsamt-hemelingen.de/sixcms/media.php/13/Anlage%2B3%2BAlle%2BKinder%2Bin%2Bden%2BBlick%2Bnehmen-soziales%2BLernen.pdf">https://www.ortsamt-hemelingen.de/sixcms/media.php/13/Anlage%2B3%2BAlle%2BKinder%2Bin%2Bden%2BBlick%2Bnehmen-soziales%2BLernen.pdf</a>

<b>Titel</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienerholung</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Daniel-Schnakenberg-Stiftung
<b>Antragssteller:innen</b>	Einkommensschwache Familien aus der Stadt Bremen, gemeinnützige Einrichtungen
<b>Art der Förderung</b>	Zuschüsse
<b>Adressat:innen</b>	Kinder, Jugendliche, Familien
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft, Fördermittel für die Dauer der Reise (begrenzter Zeitraum): nähere Informationen auf der Website
<b>Eigenanteil</b>	Erforderlich
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	Beantragt werden können Zuschüsse von Familien für einen Urlaub mit der Familie, für Kinder- und Jugendreisen; Zuschüsse von Träger von Erholungsmaßnahmen
<b>Link</b>	<a href="https://schnakenberg-stiftung.de/">https://schnakenberg-stiftung.de/</a>

<b>Titel</b>	<b>Die Stiftung seelische Gesundheit von Kindern</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Die Stiftung seelische Gesundheit von Kindern
<b>Antragssteller:innen</b>	Projekte von Institutionen deren Ziel die Verbesserung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bzw. Bezugssystemen ist.
<b>Art der Förderung</b>	keine Angaben
<b>Adressat:innen</b>	Kinder und Jugendliche und deren Familien bzw. Bezugssystem
<b>Laufzeit</b>	Keine Angaben
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Gefördert werden können Projekte deren Ziel die Verbesserung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bzw. Bezugssystemen ist.</p> <p>Die Förderungen können z.B. in den Bereichen Prävention, Aufklärung, Beratungs- und Hilfsmaßnahmen, Begleitung im Rahmen von Kinderwunschbehandlungen und Projekte, welche niedrigschwellige Zugänge zu Therapeut:innen verschaffen wollen liegen.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.stiftung-seelische-gesundheit.de/so-foerdern-wir">https://www.stiftung-seelische-gesundheit.de/so-foerdern-wir</a>

# Kommune und Quartier

<b>Titel</b>	<b>Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (im Rahmen des Präventionsgesetzes)</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Gesetzliche Krankenkassen
<b>Antragssteller:innen</b>	Einrichtungsträger, eine Einrichtung oder ein Verein aus dem Land Bremen, Kommune oder Bezirk aus dem Land Bremen
<b>Art der Förderung</b>	<p>Maximal 110.000 Euro: mögliche Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sind dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützung bei Bedarfsermittlung und Zielentwicklung</li><li>• Moderation und Projektmanagement</li><li>• Beratung zur verhältnispräventiven Umgestaltung</li><li>• Fortbildung von Multiplikator:innen und Fachkräften aus den Lebenswelten sowie Personen aus der Zielgruppe im Sinne von „Peer-Education“) zu Prävention und Gesundheitsförderung</li><li>• Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen</li><li>• Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung</li><li>• Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Förderung von Vernetzungsprozessen</li></ul>
<b>Adressat:innen</b>	Bürger:innen im Quartier
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Die Eigenleistung muss mindestens 20% der beantragten Fördersumme betragen; beim Ausschöpfen der maximalen Fördersumme sind dies 22.000 Euro.
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	Die Gesetzlichen Krankenkassen unterstützen auf Grundlage des § 20a SGB V (Präventionsgesetz) Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten mit dem Ziel, Verhältnisse im jeweiligen Setting gesundheitsförderlich zu gestalten und durch niedrigschwellige Angebote Kompetenzen für einen gesunden Lebensstil zu vermitteln.
<b>Link</b>	<a href="https://www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/">https://www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/</a>

<b>Titel</b>	<b>Wohnen in Nachbarschaften – WiN</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Stadt Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Maßnahmen und Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern
<b>Art der Förderung</b>	Jährlich insgesamt 1,75 Mio. Euro, die sowohl investiv als auch konsumtiv (als Honorarmittel) eingesetzt werden können.  Stadtteilakteur:innen / Interessierte können einen Antrag auf Förderung (von Kleinprojekten/Maßnahmen) im jeweiligen Quartier stellen
<b>Adressat:innen</b>	Gebiete mit besonderer sozialer Problemlage (WiN-Quartier)
<b>Laufzeit</b>	2025
<b>Eigenanteil</b>	Mind. 50%
<b>Bewerbungsfrist</b>	Bremerhaven: Frist für 2024 wird noch mitgeteilt, siehe link  Bremen: dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	Die alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen sollen in benachteiligten Quartieren verbessert werden. Gefördert werden Projekte zu den Themen: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Stadteilkultur, Sport, Freizeit, Soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, Beschäftigungsperspektiven, Wirtschaft, Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum. Umwelt, Verkehr Öffentlichkeitsarbeit. Planung des Jahresbudgets steht meist im Oktober des Vorjahres an. Bis dahin sollten geplante Projekte für das Folgejahr finanziell möglichst stehen, sodass die Mittel für das Jahresbudget eingeplant werden könnten. Es bietet sich an, bevor Anträge eingeschickt werden, sich immer an die verantwortlichen Quartiersmanager:innen zu wenden und mit denen die Projektidee zunächst zu besprechen und zu klären, ob diese förderungsfähig ist und in das Integrierte Handlungskonzept der WiN-Gebiete passt. Von denen bekommt man auch das aktuelle Antragsformular.
<b>Link</b>	<a href="https://www.bauumwelt.bremen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung/programme/win-5209">https://www.bauumwelt.bremen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung/programme/win-5209</a>  <a href="https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html">https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html</a>

Titel	Soziale Stadt
<b>Fördergeber:innen</b>	Bund und Land Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	<p>Städte und Gemeinden</p> <p>Die Koordinierung der Maßnahmen und die Aktivierung der Bewohner:innenschaft übernimmt das vor Ort eingesetzte Quartiersmanagement.</p>
<b>Art der Förderung</b>	Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes, Anteilsfinanzierung oder Vollfinanzierung
<b>Adressat:innen</b>	Städte und Gemeinden, Bewohner:innen in den Stadtteilen/Quartieren
<b>Laufzeit</b>	Seit 1999
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	<p>Die Anmeldungen sind der Programmbehörde auf dem Dienstweg über das örtlich zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) spätestens bis zum 01. Juni des Jahres, das dem Programmjahr vorausgeht, vorzulegen. Die Kommunen stellen ihre Förderanträge an das zuständige Landesministerium.</p>
<b>Kurzinformation</b>	<p>Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.sozialestadt.bremen.de/programme-1467">https://www.sozialestadt.bremen.de/programme-1467</a>



<b>Titel</b>	„Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)
<b>Fördergeber:innen</b>	Europäischer Sozialfonds (ESF)
<b>Antragssteller:innen</b>	Mikroprojekte in Bremer und Bremerhavener Quartieren
<b>Art der Förderung</b>	Zwischen 5.000 Euro und maximal 20.000 Euro Förderung
<b>Adressat:innen</b>	Menschen die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind
<b>Laufzeit</b>	Bis 31.01.2025; maximal 24 Monate
<b>Eigenanteil</b>	Kein Eigenanteil erforderlich
<b>Bewerbungsfrist</b>	Der Bedarf und die Umsetzungsideen der Kleinstvorhaben sind zunächst mit dem jeweils zuständigen Quartiersmanagement und ggf. im Rahmen der lokalen Foren und Stadtteilgremien abzustimmen. Angebote können aktuell laufend bis zum 31.01.2025 abgegeben werden
<b>Kurzinformation</b>	Unterstützung niedrighschwelliger Kleinstvorhaben, sogenannte Mikroprojekte, in Bremer und Bremerhavener Quartieren. Ziel des Programms ist, soziale und beschäftigungswirksame Möglichkeiten zu schaffen, in denen Menschen unterstützt werden, eigeninitiativ zu werden. Die Projekte variieren inhaltlich, es können PC-Kurse, Radio- und Videoproduktionen, aber auch Näh- und Kochangebote sein.
<b>Link</b>	<a href="https://www.wisoak.de/los-agentur/">https://www.wisoak.de/los-agentur/</a>

<b>Titel</b>	<b>Landesprogramm „Lebendige Quartiere“</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Land Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Verantwortliche von Projekten der integrierten Quartiersentwicklung
<b>Art der Förderung</b>	Zuwendungen für Bremen insgesamt: 1.600.000 Euro, für Bremerhaven insgesamt 400.000 Euro
<b>Adressat:innen</b>	Kinder, Jugendliche und Familien sowie ältere Menschen und Alleinstehende im Quartier
<b>Laufzeit</b>	Keine Angabe
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Keine Angaben
<b>Kurzinformation</b>	Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken und Ungleichheiten zwischen den Quartieren zu verringern. Ein Bestandteil des Programms auf kommunaler Ebene ist der sogenannte Innovationstopf. Mit dem Innovationstopf soll ein Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung geleistet werden, in dem Maßnahmen vor Ort finanziell unterstützt werden, für die keine herkömmliche Finanzierung zur Verfügung steht (wie unter anderem die Sicherstellung von Unterhalt, Übernahme von Bedarfsträgerschaften, kleineren investiven Maßnahmen vor Ort ).
<b>Link</b>	<a href="https://www.sozialestadt.bremen.de/programme/llq-landesprogramm-lebendige-quartiere-23319">https://www.sozialestadt.bremen.de/programme/llq-landesprogramm-lebendige-quartiere-23319</a>

Titel	Globalmittel
<b>Fördergeber:innen</b>	Ortsämter
<b>Antragssteller:innen</b>	Vertreter:innen von Einrichtungen, Vereinen, Initiativen eines Beiratsbereiches (d.h. Schulen, Sportvereine etc. in Gröpelingen an Beirat Gröpelingen)
<b>Art der Förderung</b>	Zuschuss
<b>Adressat:innen</b>	Stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte
<b>Laufzeit</b>	Finanzierung der Projekte sollte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.
<b>Eigenanteil</b>	Erforderlich, Fördermittel nur als Komplementärmittel vorgesehen
<b>Bewerbungsfrist</b>	Fristen unter den jeweiligen Seiten der Ortsämter
<b>Kurzinformation</b>	<p>Mittel, die den Stadtteilen für etwaige Projekte im Stadtteil zur Verfügung stehen. Diese können bei der Ortsamtsleitung beantragt werden. Sofern in der Vergangenheit noch keine Globalmittel beantragt wurden, muss vor der Beantragung ein sogenanntes ZEBRA- Formular ausgefüllt werden. Einige Ortsämter übernehmen das für die Antragssteller:innen, andere nicht und lassen es die Antragssteller:innen selbst tun. Wichtig ist, das ZEBRA- Formular, wenn es selbst ausgefüllt wird, nicht an die Adresse, die darauf geschrieben steht zu schicken, sondern an das zuständige Ortsamt. Das Antragsformular wird von der Ortsamtsleitung ausgehändigt.</p> <p>Beim Beantragen ist wichtig, dass die Finanzierung steht. Es sollte immer eine Ko-Finanzierung sein. Das bedeutet, dass der Beirat meist nur Anträgen zustimmt, die auch eine über die Globalmittel hinausgehende Finanzierung aus anderen Mitteln beinhaltet (Schulmittel, WiN-Mittel, Stiftungsmittel, etc.).</p>
<b>Link</b>	Ortsamt West: <a href="https://www.ortsamtwest.bremen.de/globalmittel-1474#:~:text=Einen%20Globalmittelantrag%20k%C3%B6nnen%20alle%20VertreterInnen,an%20den%20Beirat%20Gr%C3%B6pelingen%20stellen">https://www.ortsamtwest.bremen.de/globalmittel-1474#:~:text=Einen%20Globalmittelantrag%20k%C3%B6nnen%20alle%20VertreterInnen,an%20den%20Beirat%20Gr%C3%B6pelingen%20stellen</a>

<b>Titel</b>	<b>Förderprogramm zum Auf- und Ausbau von Erfahrungsorten</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	DigitalPakt Alter
<b>Antragssteller:innen</b>	Vereine oder Initiativen, die älteren Menschen bei ihren ersten Schritten mit digitalen Hilfsmitteln oder ins Internet beratend zur Seite stehen und nach Möglichkeit bereits in der Vermittlung digitaler Kompetenzen aktiv sind.
<b>Art der Förderung</b>	Finanzierung von Mitteln, welche den Einstieg für Senior:innen in die digitale Welt erleichtern
<b>Adressat:innen</b>	Senior:innen
<b>Laufzeit</b>	2024
<b>Eigenanteil</b>	Laufende Raum- und Mietnebenkosten und Personalausgaben für hauptamtlich Beschäftigte
<b>Bewerbungsfrist</b>	02.02.2024
<b>Kurzinformation</b>	Das Ziel des DigitalPakt Alter ist es älteren Menschen die digitale Welt näher zu bringen und zu erklären. Hierfür befördert das Projekt Vereine oder Initiativen, welche niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote in Form eines Erfahrungsortes bereitstellen. Langfristig sollen in jeder Kommune Angebote zum digitalen Kompetenzerwerb für Ältere vorhanden sein, um Allen einen niedrigschwelligen Zugang in unmittelbarer Umgebung zu ermöglichen.
<b>Link</b>	<a href="https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/digitalpakt-alter-bietet-foerdermoeglichkeiten-438022?asl=bremen02.c.732.de">https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/digitalpakt-alter-bietet-foerdermoeglichkeiten-438022?asl=bremen02.c.732.de</a>

Titel	
<b>Kommunale Selbsthilfeförderung</b>	
<b>Fördergeber:innen</b>	Gesundheitsamt Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Grundsätzlich jede Gruppe oder Initiative bzw. jedes Projekt stellen, wenn die Bestimmungsmerkmale von Selbsthilfe zutreffen.
<b>Art der Förderung</b>	Finanzielle Förderung von Selbsthilfe soll dazu dienen, Start- und Überbrückungsprobleme zu überwinden, sowie bei laufenden Kosten Zuschüsse zu Sachkosten und Honorarkosten zur Verfügung zu stellen. Personalkosten (feste Stellen) können im Rahmen der Selbsthilfeförderung grundsätzlich nicht übernommen werden.
<b>Adressat:innen</b>	Bestehende oder entstehende Selbsthilfegruppen
<b>Laufzeit</b>	Laufend
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Selbsthilfe ist grundsätzlich politisch, fachlich und materiell zu fördern. Hierfür stehen Haushaltsmittel im Umfang des von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Haushalts zur Verfügung. Ziel der Förderung von Selbsthilfe ist eine Unterstützung der lebensweltbezogenen gegenseitigen Hilfe Betroffener.</p> <p>Die kommunale Selbsthilfeförderung gliedert sich nach den Förderschwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behindertenselbsthilfe</li> <li>• Frauengruppen, -projekte, Selbsthilfe, -initiativen,</li> <li>• Projektförderung von Migrant:innen</li> <li>• Selbsthilfeorganisationen und interkultureller Integrationsprojekte</li> <li>• Gruppen von Gefährdeten</li> <li>• Ältere Menschen</li> </ul>
<b>Link</b>	<a href="https://www.gesundheitsamt.bremen.de/erwachsene/kommunale-selbsthilfe-und-gesundheitsfoerderung-1602">https://www.gesundheitsamt.bremen.de/erwachsene/kommunale-selbsthilfe-und-gesundheitsfoerderung-1602</a>

# Migration und Integration

<b>Titel</b>	<b>Eine Initiative von Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen in Bremen zur Unterstützung lokaler Akteure in der Ukraine-Hilfe</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Bremer Bündnis für die Ukraine
<b>Antragssteller:innen</b>	<p>Gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen, v.a. des freiwilligen Engagements, die sich direkt an ukrainische Schutzsuchende richten oder sie in ihre Angebote integrieren (Bremen).</p> <p>Organisationen müssen in diesen Bereichen bereits aktiv sein: Kinder- u. Jugendarbeit, Familienarbeit, Gemeinwesenarbeit, Stadteilkulturarbeit, psychosoziale Versorgung, Migrationssozialarbeit, außerschulische Bildung, Sport und Bewegung.</p>
<b>Art der Förderung</b>	Keine Angaben
<b>Adressat:innen</b>	Ukrainische Geflüchtete in Bremen
<b>Laufzeit</b>	Keine Angaben
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft - Online-Antragsformular
<b>Kurzinformation</b>	<p>Förderung von Projekten, die das Ankommen praktisch erleichtern, Schutzsuchende emotional begleiten und Integration ermöglichen</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfahrung im Umgang mit und Kontakte zu der Zielgruppe</li><li>• ergänzende Angebote zu staatlichen Leistungen</li><li>• stabile Aufstellung</li><li>• längerfristige Perspektive</li><li>• schnelle Wirkung der Angebote</li><li>• kooperatives, transparentes und vernetztes Arbeiten</li><li>• Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung</li></ul>
<b>Link</b>	<a href="https://www.bb4ua.de/de/start.html#foerder-antrag">https://www.bb4ua.de/de/start.html#foerder-antrag</a>

Titel	Aktion Mensch
<b>Fördergeber:innen</b>	Aktion Mensch
<b>Antragssteller:innen</b>	Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen wie Vereine, Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaften, Kirchen und Genossenschaften.
<b>Art der Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Projekte: Fördersumme bis zu 5.000 Euro - Förderung von 100% der Kosten</li> <li>• Mittlere Projekte: Fördersumme bis zu 50.000 Euro - Förderung zwischen 40 und 95 % der Kosten</li> <li>• Große Projekte: Fördersumme bis zu 350.000 Euro - Förderung zwischen 40 und 90 % der Kosten</li> </ul>
<b>Adressat:innen</b>	Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre), Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (die wohnungslos sind, in einem gewaltgeprägten Umfeld leben oder aus geschlossenen Einrichtungen entlassen wurden).
<b>Laufzeit</b>	Die Aktion Mensch fördert sowohl kurzfristige Vorhaben von einem Tag (zum Beispiel ein Aktionstag), als auch mittelfristige und langfristige Vorhaben von bis zu fünf Jahren (zum Beispiel Projekte für Kinder und Jugendliche). Vorhaben, die vor der Antragsstellung begonnen haben, können nicht gefördert werden.
<b>Eigenanteil</b>	In den meisten Fällen ist das Einbringen von Eigenmitteln für die Förderung notwendig. Die Höhe dieser Eigenmittel ist von Förderangebot zu Förderangebot unterschiedlich.
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	Die Förderung der Aktion Mensch basiert auf fünf Bereichen, die jeden Aspekt des Lebens umfassen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen oder Barrierefreiheit und Mobilität. Zusätzlich bietet die Aktion Mensch zwei weitere Förderprogramme an: Inklusion einfach machen und die Unterstützung des Ausbaus von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.
<b>Link</b>	<a href="http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html?gclid=EAlaIQobChMtZWkmp-h6AIVTZSyCh1yhwnUEAAYASAAEgK6FfD_BwE">www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html?gclid=EAlaIQobChMtZWkmp-h6AIVTZSyCh1yhwnUEAAYASAAEgK6FfD_BwE</a>

<b>Titel</b>	<b>Selbsthilfe und Projektförderung für Migrantinnen und Migranten</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
<b>Antragssteller:innen</b>	Migrant:innenvereine, Migrant:innenselbstorganisationen, Mütterzentren, Initiativen, soziale und kulturelle Einrichtungen und Privatpersonen
<b>Art der Förderung</b>	Fördersumme Im Schnitt: 1.500 €. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
<b>Adressat:innen</b>	Menschen mit Migrationsgeschichte
<b>Laufzeit</b>	31.12.2027
<b>Eigenanteil</b>	Mindestens 5% Eigenmittel als Geldmittel sind zwingend, z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge, woanders beantragte Mittel
<b>Bewerbungsfrist</b>	Es können zweimal jährlich schriftliche Anträge gestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Ausschreibung bis 28. Februar</li> <li>• 2. Ausschreibung bis 15. August</li> </ul>
<b>Kurzinformation</b>	Der Zuwendungszweck ist die Förderung der Integration und gesellschaftlicher Teilhaben von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Gesellschaft. Gefördert werden u.a.: Interkulturelle Integrationsprojekte, z.B. Gesprächskreise, Kulturveranstaltungen, Beratungsangebote, Kreativkurse, Selbsthilfegruppen, Jugend- und Sozialarbeit und Integrative Sportprojekte
<b>Link</b>	<a href="https://www.soziales.bremen.de/soziales/zuwanderungsangelegenheiten/selbsthilfe-und-projektfoerderung-fuer-menschen-mit-migrationsgeschichte-2978">https://www.soziales.bremen.de/soziales/zuwanderungsangelegenheiten/selbsthilfe-und-projektfoerderung-fuer-menschen-mit-migrationsgeschichte-2978</a>



# Pflege und Alter

<b>Titel</b>	Projektförderung nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz- Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung
<b>Fördergeber:innen</b>	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
<b>Antragssteller:innen</b>	Verbände/ Vereinigungen, Öffentliche Einrichtungen
<b>Art der Förderung</b>	Zuschuss in Höhe von 5000 Euro
<b>Adressat:innen</b>	Menschen mit einem Pflegebedarf, deren pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen
<b>Laufzeit</b>	Zunächst bis zum 31.12.2024
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Bis spätestens 30.9. für eine Förderung ab 1.1. des Folgejahres und bis spätestens 31.3. für eine Förderung ab 1.7. des laufenden Jahres
<b>Kurzinformation</b>	<p>Unterstützung im Bereich der ambulanten Pflege und der ergänzenden Pflegeformen. Gefördert werden vor Allem folgende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterentwicklung bestehender Pflegeangebote,</li><li>• Entwicklung innovativer pflegerischer Angebote,</li><li>• Verbesserung der Wohnsituation und Versorgung für pflegebedürftige Menschen</li><li>• Vernetzung der teilstationären, ambulanten und Kurzzeitpflege</li><li>• Beseitigung von Defiziten bei der ambulanten, teilstationären und Kurzzeitpflege</li><li>• bautechnische Anpassung von unterstützenden Wohnformen</li><li>• Einrichtungen generationenverbindender Angebote,</li><li>• Öffnung von Angeboten der offenen Altenhilfe und von Orten der öffentlichen Begegnung, wie Bürgerhäusern, für pflegebedürftige Menschen</li></ul>
<b>Link</b>	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bremen/projektfoerderung-zum-pflegeversicherungsgesetz.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bremen/projektfoerderung-zum-pflegeversicherungsgesetz.html</a>

# Sonstiges

<b>Titel</b>	Stiftung Deutsches Hilfswerk
<b>Fördergeber:innen</b>	Stiftung Deutsches Hilfswerk
<b>Antragssteller:innen</b>	Freie gemeinnützige und Verbandlich organisierte gemeinnützige Träger:innen, die sich für das solidarische Miteinander in Deutschland einsetzen.
<b>Art der Förderung</b>	Es können Personal-, Honorar und Sachkosten gefördert werden.
<b>Adressat:innen</b>	Kinder, Jugendliche, Familien, Senior:innen, Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung.
<b>Laufzeit</b>	Die geförderten Projekte können eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben. Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist.
<b>Eigenanteil</b>	Ein Eigenanteil zwischen 10% und 20% ist erforderlich.
<b>Bewerbungsfrist</b>	Vom 21. Mai bis zum 01. Juli 2024 können Organisationen ihre Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung einreichen.
<b>Kurzinformation</b>	<p>Über das Deutsche Hilfswerk fließen die durch den Losverkauf der Deutschen Fernsehlotterie eingespielten Zweckerträge in soziale Projekte in ganz Deutschland. Satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung ist die Förderung sozialer zeitgemäßer Maßnahmen und Einrichtungen aller Art, insbesondere solche mit Modellcharakter. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, dass unsere Förderprojekte das Gemeinwesen in Deutschland stärken – gefördert werden Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien, Senior:innen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung und im Bereich Quartiersentwicklung.</p> <p>Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/wen-und-was-foerdern-wir">https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/wen-und-was-foerdern-wir</a>

<b>Titel</b>	<b>Deutsche Postcode Lotterie</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Deutsche Postcode Lotterie
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige Organisationen in ganz Deutschland aus den Bereichen Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt etc.
<b>Art der Förderung</b>	Fördermittel bis zu 250.000 Euro
<b>Adressat:innen</b>	Betroffene von gesundheitlichen, umweltbezogenen und sozialen Ungleichheiten
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft; die Fördermittel sind entsprechend des im Antrag angegebenen Förderzeitraums zu verwenden (max. 24 Monate)
<b>Eigenanteil</b>	Mindestens 20% der Gesamtkosten
<b>Bewerbungsfrist</b>	Interessensbekundung bis: 12.07.2024 Förderantrag Fristende: 31.07.2024 Rückmeldung: 31.01.2025
<b>Kurzinformation</b>	Förderung richtet sich an Projekte mit Vorbildcharakter, die eine nachhaltige Wirkung erzielen und einen ökologischen und/oder gesellschaftlichen Mehrwert leisten.  Fördergelder für: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, Gleichberechtigung, Sport, Heimatpflege, Heimatkunde, Ortsverschönerung, Geflüchtete etc.
<b>Link</b>	<a href="https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung">https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung</a>

<b>Titel</b>	<b>Gesellschaftliches Engagement für Bremen – vielfältig, partnerschaftlich, nah bei den Menschen</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Die Sparkasse Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Einrichtungen, Projekte in Bremen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales
<b>Art der Förderung</b>	Keine Angaben
<b>Adressat:innen</b>	Bremer:innen
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkreter Projektplan</li> <li>• Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein</li> <li>• gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken</li> <li>• Wirksamkeit für Lebensqualität in Bremen</li> </ul> <p>Antragstellung online</p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.sparkasse-bremen.de/de/home/ihre-sparkasse/stiften--spenden--sponsern/foerderkriterien-und-foerderverfahren.html">https://www.sparkasse-bremen.de/de/home/ihre-sparkasse/stiften--spenden--sponsern/foerderkriterien-und-foerderverfahren.html</a>

<b>Titel</b>	<b>ArcelorMittal – Restcent</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	ArcelorMittal Bremen GmbH
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige und soziale Organisationen und Projekte
<b>Art der Förderung</b>	Keine Angaben
<b>Adressat:innen</b>	Keine spezifischen Angaben
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Gefördert werden karitative, gemeinnützige und soziale Organisationen und Projekte.</p> <p>Die geförderten Einrichtungen sollen sich in der Nähe unseres Standortes befinden. Der karitative Zweck muss im Vordergrund ihrer Arbeit stehen.</p> <p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tel: +49 (0)421 648 - 1953</li> <li>• E-Mail: <a href="mailto:marion.muellerachterberg@arcelormittal.com">marion.muellerachterberg@arcelormittal.com</a></li> </ul>
<b>Link</b>	<a href="#">ArcelorMittal - Restcent</a>

Titel	Biostadt Bremen
<b>Fördergeber:innen</b>	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützig anerkannte Vereine und Einrichtungen
<b>Art der Förderung</b>	Bis 8.000 Euro
<b>Adressat:innen</b>	Bremer:innen
<b>Laufzeit</b>	Förderzeitraum der Projekte sollte 24 Monate nicht überschreiten
<b>Eigenanteil</b>	Sollte erbracht werden
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Als erste Stadt Deutschlands hat Bremen mit dem "Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen" im Februar 2018 beschlossen, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde schrittweise auf bis zu 100 Prozent Bioprodukte umzustellen. Von den in den Bereichen Ernährung und Gesundheit aktiven Nicht-Regierungsorganisationen in Bremen sind bisher zusätzlich wichtige Impulse für das Themenfeld "Gemeinschaftsverpflegung" ausgegangen.</p> <p>Die BioStadt Bremen steuert die ressortübergreifende Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes an und arbeitet im Dialog mit den nicht-Regierungsorganisationen, Erzeuger:innen, Verbraucher:innen und allen weiteren Beteiligten.</p> <p>Weitere Informationen: <a href="mailto:biostadt@umwelt.bremen.de">biostadt@umwelt.bremen.de</a></p>
<b>Link</b>	<a href="https://www.biostadt.bremen.de/foerderung-14139">https://www.biostadt.bremen.de/foerderung-14139</a>

<b>Titel</b>	<b>Heidehof Stiftung</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Heidehof-Stiftung
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche Rechtsträger
<b>Art der Förderung</b>	Gefördert werden mehr- und einjährige Projekte. Die Höhe des Förderbetrags ist vom Projekt und zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.
<b>Adressat:innen</b>	Eigenprojekte auf den Gebieten: Bildung, Ökologie, Gesundheit, Soziales und Menschen mit Behinderung
<b>Laufzeit</b>	Dauerhaft
<b>Eigenanteil</b>	Keine Eigenmittelgrenze
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	Online-Antragsformular, Antragstellung mindestens 2 Monate vor Projektbeginn
<b>Link</b>	<a href="https://www.heidehof-stiftung.de/antragstellung">https://www.heidehof-stiftung.de/antragstellung</a>

<b>Titel</b>	<b>Ideen zum Projekt werden lassen</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	GLS Treuhand
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige Organisationen
<b>Art der Förderung</b>	Zuwendungen bewegen sich in der Regel zwischen 1000 und 5000 Euro
<b>Adressat:innen</b>	Projekte die ihre vielfältigen Vorhaben und Initiativen, welche zu einer aktiven, demokratischen und offenen Zivilgesellschaft beitragen und Geld gemeinwohlorientiert einsetzen wollen.
<b>Laufzeit</b>	Keine Angaben
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Ein wesentliches Förderkriterium der GLS Treuhand ist der Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft, den Ihr Projekt leistet. Welche Wirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Selbstwirksamkeit in gesellschaftlicher Verantwortung, sollen Ihre Aktivitäten entfalten und was ist der innovative und zukunftsweisende Moment dorthin?</p> <p>Der GLS Treuhand fördert gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen Jugend- und Altenhilfe; Erziehung und Berufsbildung; Demokratie, Menschenrechte, bürgerschaftliches Engagement; Heilpädagogik und Sozialtherapie; Internationale Zusammenarbeit bzw. Entwicklungszusammenarbeit und Völkerverständigung; Kunst und Kultur; Ökologische Landwirtschaft und Ökologie/Umwelt; Gesundheit: komplementäre Medizin; Mildtätigkeit, bspw. Stipendien nach besonderen Kriterien oder traumatisierte Menschen.</p> <p>Der Förderantrag ist ausschließlich digital einzureichen.</p>
<b>Link</b>	<a href="https://antrag.gls-treuhand.de/">https://antrag.gls-treuhand.de/</a>



<b>Titel</b>	<b>Bürgerstiftung Bremen</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Bürgerstiftung Bremen
<b>Antragssteller:innen</b>	Gemeinnützige Organisationen
<b>Art der Förderung</b>	Keine Angaben
<b>Adressat:innen</b>	Projekte im Bereich der Jugendhilfe, des Sozial- und Bildungswesens, von Wissenschaft und Forschung, von Sport, Natur- und Umweltschutz sowie der Nachbarschaftshilfe, deren Planung und Durchführung überwiegend von Freiwilligenengagement geprägt sind.
<b>Laufzeit</b>	Laufend
<b>Eigenanteil</b>	Keine Angaben
<b>Bewerbungsfrist</b>	Dauerhaft
<b>Kurzinformation</b>	<p>Maßgeblich ist ihr spürbarer Nutzen für das Gemeinwesen. Inhaltliche Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Zusammenleben der Kulturen und Generationen</li> <li>• Bürgerverantwortung und Bürgerbeteiligung</li> <li>• Zivilcourage und Gewaltprävention</li> </ul>
<b>Link</b>	<a href="https://www.buergerstiftung-bremen.de/de/foerderantrag-stellen.html">https://www.buergerstiftung-bremen.de/de/foerderantrag-stellen.html</a>

<b>Titel</b>	<b>Partnerschaft für Demokratie Bremen</b>
<b>Fördergeber:innen</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>Antragssteller:innen</b>	Anträge können Netzwerke, Initiativen, Vereine und Einzelpersonen stellen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind.
<b>Art der Förderung</b>	Fördersumme Aktionsfonds: bis zu 4.000€ Jugendfonds: bis zu 1.000€ Mikrofonds: bis zu 500€
<b>Adressat:innen</b>	Teilnehmen können alle, die sich für Toleranz und Demokratie und gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen. Das Fördergebiet umfasst die Stadtteile Bremens Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff sowie Bremen Nord.
<b>Laufzeit</b>	Ausschreibung voraussichtlich Anfang 2024
<b>Eigenanteil</b>	Nicht erforderlich
<b>Bewerbungsfrist</b>	Keine Angaben
<b>Kurzinformation</b>	In ganz Deutschland werden Kommunen mit Partnerschaften für Demokratie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! unterstützt. Dazu werden den geförderten Kommunen jährlich Gelder für einen Aktionsfonds sowie einen Jugendfonds zur Verfügung gestellt. Aus diesen Fördertöpfen werden konkrete Einzelmaßnahmen und Projekte finanziert.
<b>Link</b>	<a href="https://www.partnerschaftfuerdemokratie.bremen.de">https://www.partnerschaftfuerdemokratie.bremen.de</a>